



Hausordnung und Benutzungsvereinbarung

Im **Jugendheim der Pfarre Saggen** wohnen, arbeiten, feiern, spielen viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene bzw. Gruppierungen unserer Pfarre. Darüber hinaus nutzen viele Gäste die Räumlichkeiten des Jugendheimes. In diesem Haus soll in angemessener, offener, moderner und vom christlichen Geist geprägter Art zusammengelebt werden. Deshalb bedarf es gewisser Regeln:

- Alles zum Haus gehörende Mobiliar, das Gebäude selbst, die Spiel- und Inventargegenstände und der Außenbereich werden sorgfältig benutzt; fremdes Eigentum wird respektiert; Schäden sind sofort zu melden.
- Nach der Benutzung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Räume sauber hinterlassen werden. Sie sind – sofern nicht anders vereinbart – unmittelbar nach der Veranstaltung zu reinigen. Der Abfall ist in den dafür vorgesehenen Kübeln bzw. im Trennsystem unter der Treppe, bei Anmietung der Räumlichkeiten sind der Müll und das Leergut selbst zu entsorgen.
- Öffnungszeiten Jugendheim (Open Friday) - Altersbeschränkungen

Kinder bis 11 Jahre	bis 20:00 Uhr
Jugendliche ab 12 Jahre	bis 22:00 Uhr
- Darüber hinaus gelten die Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz (siehe Anschlag im Haus)
- Das Jugendheim ist während der Öffnungszeiten und Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche nur ohne Schuhe zu benutzen.
- Bei Veranstaltungen wird auf die Nachbarn Rücksicht genommen und kein unnötiger Lärm verursacht; außerdem ist auf die verordnete Nachtruhe ab 22:00 Uhr zu achten. Bei Nichteinhaltung der Regelung kann die Veranstaltung sofort abgebrochen werden.
- Rauchverbot gilt im ganzen Gebäude. Für RaucherInnen ist unter der Treppe (Aufgang Mädchenheim) ein Aschenbecher bereit gestellt.
- Umgang mit Alkohol
 - Es wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zugang zu alkoholischen Getränken haben.
 - Während der Öffnungszeiten des Jugendheimes und bei Kinder- und Jugendveranstaltungen besteht absolutes Alkoholverbot. Darüber hinaus ist für ältere Personen der Genuss von Alkohol im Rahmen anderer Veranstaltungen in einem angepassten Maß und dem Ruf und Geist des Hauses entsprechend erlaubt.
- Jugendveranstaltungen erfordern eine Anmeldung bei der Jugendheimleitung und die Bekanntgabe und Präsenz einer volljährigen Aufsichtsperson, die die volle Verantwortung übernimmt.
- Bei der Anmietung von Räumlichkeiten ist eine Kautions in einer festgesetzten Höhe zu hinterlegen. Bei Schäden, unzureichender Endreinigung oder unvollständiger Müllentsorgung haften die Veranstalter.

In Einzelfällen kann die Pfarr- bzw. Jugendheimleitung individuelle Vereinbarungen treffen.

Kontaktpersonen:

Anna Katzlinger – Jugendheim (0512/257290)
Maria Steinlechner – Pfarrbüro (0512/587432-11)